

Medienmitteilung

Datum 9. Dezember 2005

Kanton Wallis verbietet 12 Hunderassen

(I-VS).- Die Walliser Regierung hat an ihrer wöchentlichen Sitzung beschlossen, auf seinem Kantonsgebiet 12 Hunderassen und deren Kreuzungen zu verbieten. Dieses Verbot betrifft die Haltung von neuen Hunden der 12 Rassen ab dem 1. Januar 2006. Für die derzeit im Wallis gehaltenen Hunde der betreffenden Rassen werden Übergangsregelungen getroffen. Die Walliser Regierung ist der Auffassung, dass für das Halten von Hunden auch nach dem Teilverbot für alle Hundefreunde eine grosse Auswahl an Hunden besteht.

Folgende 12 Hunderassen sind vom Verbot der Walliser Regierung betroffen: Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Dobermann, argentinische Dogge, Fila Brasileiro, Rottweiler, Mastiff, spanischer Mastiff, Neapolitan Mastiff und Tosa. Die oberwähnten Hunderassen standen *bisher* auf der Liste der potentiell gefährlichen Hunde und mussten ausserhalb der Privatsphäre mit einem Maulkorb versehen und überdies an der Leine geführt werden.

Die Walliser Gesetzgebung gibt der Regierung die Möglichkeit, Hunderassen auf seinem Kantonsgebiet gänzlich zu verbieten. Von dieser Möglichkeit hat der Walliser Staatsrat mit seinem Entscheid Gebrauch gemacht.

Die Walliser Regierung anerkennt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung auf eidgenössischer Ebene. Es macht in der Tat keinen Sinn, wenn jeder Kanton über seine eigene Regeln verfügt. Die bisher zögerliche Haltung der Bundesbehörden führte den Staatsrat dazu, **im Hinblick auf eine gesamtschweizerische Regelung** einen Gang schneller zu schalten und ein beschränktes Hundehaltungs-Verbot einzuführen.

Der Walliser Staatsrat ist sich bewusst, dass das Verbot von Hunderassen alleine das Problem von Unfällen aufgrund von Hundeattacken nicht löst. **Das Verbot ist ein Teil eines Strausses von Massnahmen**, welche künftig Hundeeunfälle verhindern helfen.



Zu diesen Massnahmen, die im Kanton Wallis per Gesetz bereits eingeführt wurden, gehören namentlich: Informations- und Sensibilisierungskurse für Hundehalterinnen und –halter, Informationsveranstaltungen für Kinder in Schulen und Leinenzwang für alle Hunde innerhalb der Ortschaften. Die Ablage einer Prüfung für Halter/innen von Hunden ab einem gewissen Gewicht ist auf eidgenössischer Ebene zu prüfen.

Übergangsbestimmungen

Im Wallis leben derzeit rund 300 Hunde, die zu den Hunderassen gemäss Liste gehören. Für diese Hunde sieht der Staatsrat Übergangsregelungen mit Ausnahmen vom Verbot vor.

Innert einer Übergangsfrist von 6 Monaten, die am 30. Juni 2006 ausläuft, werden die Hunde einer Beurteilung unterzogen und von Fachpersonen geprüft. Die Prüfung bezieht sich auf die Art und Weise der Haltung der Tiere und deren Verhalten. In Zweifelsfällen kann eine Verhaltensprüfung des Hundes angeordnet werden. Sofern das durch den betreffenden Hund bestehende Unfallrisiko als gering eingestuft wird, kann auf das Verbot des Hundes verzichtet werden. Diese Ausnahmen gelten nur für Hunde, die vor dem 1. Januar 2006 im Wallis gehalten wurden.

Per **Ende Oktober 2005** wurden folgende Hunde im Wallis gehalten:

Rasse	Anzahl	Kreuzungen
Pitbull Terrier	25	
American Staffordshire Terrier	47	5
Staffordshire Bull Terrier	5	
Bull Terrier	15	
Dobermann	35	2
Argentinische Dogge	21	2
Fila Brasileiro	1	
Rottweiler	108	12
Mastiff	2	
Spanischer Mastiff / Mâtin Espagnol	0	
Neapolitan Mastiff/ Mâtin Napolitain	2	
Tosa	0	
TOTAL	261	21

Per Ende Januar 2005 wurden im Kanton Wallis **insgesamt 17'066 Hunde** gehalten. Die gefährlichen Hunde gemäss der Liste machen somit lediglich 1.7 Prozent aller im Wallis sich aufhaltenden Hunde aus. Die Walliser Regierung ist der Auffassung, dass für das Halten von Hunden auch nach dem Teilverbot für alle Hundefreunde eine grosse Auswahl an Hunden besteht.